

Vermögen und Bau Baden-Württemberg |
L 4, 4-6 | 68161 Mannheim

Wahlkommission des
Studierendenrates
z.Hd. Herrn Nikolaus
c/o StuRa-Büro
Albert-Ueberle-Str. 3-5
69120 Heidelberg

Name: Peter Rau
Telefon: +49 621 2923397
E-Mail: poststelle.amtmahd@vbv.bwl.de
Geschäftszeichen: VBMAHD-0339.0-5/1/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 20.05.2025

Plakatierungsgenehmigung zur StuRa-Wahl 2025

Sehr geehrter Herr Nikolaus,

das Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg, erteilt Ihnen hiermit die Genehmigung zur Anbringung von Plakaten zur Wahl des Studierendenrates 2025.

Die Genehmigung gilt für das Universitätsareal Im Neuenheimer Feld (landeseigenes Grundstück Flst. Nr. 5932 in Heidelberg) und auf den landeseigenen Flächen des Campus Heidelberg-Bergheim, im Bereich der Bergheimer Straße 58 und im Bereich der Schurmanstraße/Thibautstraße.

Pro Liste darf maximal die nachstehend aufgeführte Anzahl von Plakaten angebracht werden:

- 6 Plakate im Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld.
- 1 Plakat im Bereich der Schurmanstraße/Thibautstraße.
- 1 Plakat im Bereich der Bergheimer Straße 58.

Die Plakate dürfen nicht direkt an Gebäuden oder Bäumen angebracht werden und sie müssen so befestigt werden, dass keine Beschädigungen am Landeseigentum entstehen.

Von etwaiger Haftung sämtlicher mit der Plakatierung zusammenhängender Personen- und Sachschäden sowie von jeglichen Schadenersatzansprüchen, auch Dritter, ist das Land freizustellen.

Die Anbringung der Plakate kann ab sofort erfolgen. Die Plakate sind spätestens bis zum 23.06.2025 wieder rückstandslos zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Rau